



VERHALTENSKODEX

für Lieferanten¹ der CRONIMET Holding-Gruppe

Präambel

Die CRONIMET Holding-Gruppe bekennt sich zu ihrer sozialen, ökologischen und unternehmerischen Verantwortung sowie zur Achtung der international anerkannten Menschen- und Umweltrechte.

Wir verhalten uns gesetzestreu, setzen auf fairen Wettbewerb, lehnen Korruption ab und halten die Vorschriften für den grenzüberschreitenden Handel ein. Darüber hinaus achten wir ethische Leitlinien, die auf den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN), der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, des Übereinkommens der UN über die Rechte des Kindes, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für internationale Unternehmen beruhen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Bereitschaft zur Verpflichtung, den CRONIMET-Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend „Verhaltenskodex“) zu beachten und zu befolgen, um gemeinsam die unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten wahrzunehmen.

Die Lieferanten verpflichten sich, die nachfolgenden Grundsätze und Anforderungen weltweit einzuhalten. Wir erwarten von unseren direkten Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass auch ihre Lieferanten und Dienstleister die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Anforderungen einhalten.

Soziale Verantwortung

I. Menschenrechte

Der Lieferant bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und Leitlinien, zu denen insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) oder die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zählen.

II. Ausschluss von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Der Lieferant hat alle Formen von Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit zu verhindern, zu unterlassen und strengstens zu verurteilen. Der Lieferant verpflichtet sich, gegen jede Form von Menschenhandel, moderner Form der Sklaverei, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbereich und in den Geschäftsbetrieben seiner Lieferanten vorzugehen.

III. Diskriminierung

Der Lieferant verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnungen jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich insbesondere auf Diskriminierungen von Mitarbeitenden aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Heimat, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der Sprache oder der sexuellen Neigung. Der Lieferant fördert Chancengleichheit und setzt sich entschlossen für ein faires, vertrauensvolles und sicheres Arbeitsumfeld ein.

¹ Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten, die Materialien, Produkte und/oder Dienstleistungen an eine CRONIMET-Gesellschaft liefern.

IV. Arbeitsbedingungen

Der Lieferant vergütet seine Mitarbeitenden nach den in den jeweiligen Rechtsordnungen geltenden gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen, u.a. im Hinblick auf Mindestlohn, angemessene Bezahlung, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen. Vergütungen für die erbrachten Leistungen sind in voller Höhe zu zahlen und dürfen nicht unrechtmäßig einbehalten werden.

V. Vereinigungsfreiheit

Im Einklang mit den vor Ort geltenden gesetzlichen Bestimmungen stellt der Lieferant sicher, dass die Rechte der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und freie Mitwirkung in Gewerkschaften, auf Arbeitnehmervertretungen und Betriebsräte sowie auf Kollektivverhandlungen ohne Einmischung, Diskriminierung, Repressalien oder Belästigung respektiert werden.

VI. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

Der Lieferant gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der jeweils geltenden nationalen und regionalen Bestimmungen. Insbesondere sind Mitarbeitende vor arbeitsbedingten Gefahren in Form von Unfällen, gefährlichen Stoffen sowie übermäßigen körperlichen und geistigen Belastungen bestmöglich zu schützen. Es wird das übergeordnete Ziel verfolgt, Arbeitsunfälle, Ausfallzeiten und Berufskrankheiten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

VII. Umgang mit Metallen und Mineralen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Für Metalle und Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (insbesondere für Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt) hat CRONIMET Prozesse zur Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen aus (i) dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, (ii) der EU-Verordnung 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, (iii) der Sektion 1502 des US-amerikanischen Dodd-Frank Act (sofern die entsprechenden Lieferketten einen US-amerikanischen Bezug aufweisen) sowie (iv) ‚The Voluntary Principles on Security and Human Rights‘ etabliert. Die auf der CRONIMET-Webseite veröffentlichte Lieferkettenpolitik umfasst die entsprechenden Anforderungen und Rahmenbedingungen.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Etablierung gleichwertiger Prozesse, zur Wahrnehmung wirksamer Sorgfaltspflichten sowie zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Schmelzbetriebe und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse werden von CRONIMET ausgeschlossen. Angaben zur Herkunft von Metallen und Mineralen sind vollständig, wahrheitsgemäß und überprüfbar seitens des Lieferanten abzugeben.

Ökologische Verantwortung

VIII. Umwelt- und Klimaschutz

Der Lieferant beachtet den Umweltschutz unter Einhaltung gesetzlicher Normen sowie lokaler und internationaler Standards. Umwelt- und Klimabelastungen sind zu minimieren und es wird die kontinuierliche Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes angestrebt. Umweltschutz bedeutet insbesondere einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie eine stetige Reduktion der verbrauchten Energie und des verbrauchten Wassers. Wo immer möglich, sind erneuerbare Energien zu wählen, Abfälle und Emissionen in Wasser, Luft und Boden zu überwachen und zu minimieren.

Unternehmerische Verantwortung

Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sind die jeweils anwendbaren Rechtsordnungen der Länder, in denen der Lieferant tätig ist, zu beachten.

IX. Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit, Geschenke und sonstige Zuwendungen)

Der Lieferant verpflichtet sich, im Umgang mit seinen Geschäftspartnern (z.B. Kunden oder Zulieferern) und staatlichen Einrichtungen (z.B. Beamten oder Angestellten im öffentlichen Dienst) die Interessen der auf beiden Seiten beteiligten Mitarbeitenden, gesetzlichen Vertreter und Beauftragten strikt voneinander zu trennen. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist Folgendes zu beachten:

- › Das Anbieten, Gewähren, Versprechen, Fordern bzw. Annehmen oder Sichversprechenlassen einer Zuwendung, sei es in Form von Geld oder Gewährung eines sonstigen Vorteils (in Sach- oder Geldform, wie z. B. Zahlungen und Darlehen, einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum), an Dritte oder von Dritten, ist untersagt. Auf Geschenke (mit Ausnahme von Bargeld und bargeldähnlichen Geschenken, wie Gutscheinen) von geringfügigem Wert und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen, trifft dies grundsätzlich nicht zu.
- › Dieses Verbot erstreckt sich auch auf Beschleunigungszahlungen.
- › Dieses Verbot hat weltweit Gültigkeit.

X. Wahrung des fairen Wettbewerbs (Kartellrecht)

Der Lieferant achtet den fairen Wettbewerb gegenüber seinen Wettbewerbern. Daher hält der Lieferant die geltenden Gesetze zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs ein, darunter die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze des Wettbewerbsrechts. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und sonstige Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

XI. Verantwortungsvolle Beschaffung / Bekämpfung der Geldwäsche

Der Lieferant wählt seine Lieferanten und Dienstleister mit Bedacht aus. Insbesondere hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass Materialien keine sogenannten Konfliktmineralien (siehe VII) enthalten und dass die gelieferten Materialien keine illegal beschafften Güter (gestohlenen Güter) oder falsch gekennzeichneten Güter sind.

Der Lieferant arbeitet nicht mit Gruppen/Unternehmen zusammen, die der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind.

Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäsche und unterhält angemessene Systeme zur Aufdeckung und Bekämpfung von Geldwäsche.

XII. Umgang mit vertraulichen Informationen

Der Lieferant achtet und schützt die geistigen Eigentumsrechte der CRONIMET Holding-Gruppe und sonstiger Dritter.

Der Lieferant nutzt die geistigen Eigentumsrechte der CRONIMET Holding-Gruppe nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung und ausschließlich für Geschäftsaktivitäten in Zusammenarbeit mit dieser.

Sorgfaltspflichten

CRONIMET erwartet, dass der Lieferant einen seiner Größe und seinen Umständen angemessenen Prozess zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten etabliert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und/oder Rechtsverstöße zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und/oder zu beseitigen.

Zugleich verpflichtet sich der Lieferant dazu, CRONIMET bei der Wahrnehmung seiner Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu unterstützen, sofern den Unterstützungsmaßnahmen keine juristischen Beschränkungen entgegenstehen. Der Lieferant soll auf Anfrage durch CRONIMET offenlegen, wie er mit den potenziellen oder bestehenden nachteiligen Auswirkungen seiner eigenen Aktivitäten als auch jener seiner Lieferanten auf die Menschen- und Umweltrechte umgeht. Dies kann z.B. durch Abgabe von Selbstauskünften, Bereitstellung von Zertifikaten, Nachweisen oder Berichten erfolgen. CRONIMET behält sich in diesem Zusammenhang das Recht zur Durchführung eines Lieferantenaudits vor.

Sollten Risiken im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex bestehen, insbesondere solche, die sich auf die international anerkannten Menschen- und Umweltrechte beziehen, erwarten wir vom Lieferanten, dass Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden, um das Eintreten von Rechtsverletzungen zu verhindern. Im Falle von bereits eingetretenen Risiken bzw. Verletzungen erwarten wir, dass in angemessener Form wirksame Milderungs- und Abhilfemaßnahmen durchgeführt werden. Für den Fall, dass eine besonders schwerwiegende Verletzung vorliegt und dieser nicht mit angemessenen Maßnahmen begegnet wird, behalten wir uns das Recht zur Aussetzung oder – als Ultima Ratio – die Beendigung der Geschäftsbeziehungen vor.

Hinweise auf mögliches Fehlverhalten

Es ist wichtig, ungesetzliches oder nicht regelkonformes Verhalten innerhalb der CRONIMET aufzudecken, aufzuarbeiten und abzustellen.

Deshalb hat CRONIMET das webbasierte Hinweisgebersystem „Fairplay Supporter“ implementiert, welches es allen Stakeholdern ermöglicht, Hinweise auf mögliches Fehlverhalten innerhalb der CRONIMET sicher, vertraulich und anonym abzugeben. Den Link zum Hinweisgebersystem finden Sie auf unserer Webseite www.cronimet.de unter der Rubrik „Verantwortung“. Über [Fairplay Supporter](#) gelangen Sie direkt zum Hinweisgebersystem.

Hinweise und Beschwerden über menschenrechtliche Aspekte, welche CRONIMET oder andere Parteien entlang der Lieferkette betreffen, können - neben der Meldung über das Hinweisgebersystem - insbesondere an das Menschenrechtskomitee der CRONIMET-Holding-Gruppe (humanrights@cronimet.de) adressiert werden.

Darüber hinaus können sich Lieferanten auch an ihre*n zuständigen CRONIMET-Händler*in wenden.

Kenntnisnahme und Einverständnis

Wir haben den Verhaltenskodex für CRONIMET-Lieferanten mit Stand vom 1. Oktober 2024 erhalten und verpflichten uns hiermit – zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit CRONIMET –, die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes einzuhalten.

Kontakt bei weiteren Fragen

› CRONIMET Holding GmbH
Südbeckenstr. 22
76189 Karlsruhe, Deutschland
governance@cronimet.de